

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hande und Schubert (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Einnahmen aus Beteiligungen des Freistaats Thüringen

Die im Landeshaushalt bei Kapitel 17 04 Titel 121 11 etatisierten Einnahmen werden im Wesentlichen durch die Gewinnausschüttungen der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) und der Thüringer Aufbaubank bestimmt. Der Freistaat Thüringen ist an der Helaba mit 4,05 Prozent beteiligt. Er hält einen Anteil am Stammkapital in Höhe von 23,85 Millionen Euro und hat dafür einen Betrag in Höhe von 300 Millionen D-Mark (153,4 Millionen Euro) eingezahlt. Das Stammkapital der Thüringer Aufbaubank betrug zum Jahresende 2023 33,234 Millionen Euro (ehemals 65 Millionen D-Mark). Der Freistaat ist hier alleiniger Anteilseigner.

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die **Kleine Anfrage 7/5941** vom 8. Mai 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Juni 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Beteiligungen des Freistaats Thüringen dienen der Förderung des Gemeinwohls und der Umsetzung von wichtigen Landesinteressen. Die Erzielung von Einnahmen für den Landeshaushalt ist mithin nicht Hauptzweck für das Halten von Landesbeteiligungen.

1. In welcher Höhe wurden Einnahmen aus den jeweiligen Beteiligungen in den Landeshaushalten der Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 jeweils vereinnahmt?

Antwort:

Bei Kapitel 17 04 Titel 121 11 wurden folgende Einnahmen aus Beteiligungen (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Beteiligungen) seit 2019 erzielt:

2019:

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba)	2.099.604 Euro
Wertpapiere der ehem. Stiftung FamilienSinn	28.826 Euro

2020:

Wertpapiere der ehem. Stiftung FamilienSinn	24.004 Euro
---	-------------

2021:

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba)	2.099.604 Euro
Thüringer Aufbaubank	2.000.000 Euro
KIV Thüringen GmbH	18.864 Euro
Wertpapiere der ehem. Stiftung FamilienSinn	24.120 Euro

2022:

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba)	2.099.604 Euro
Thüringer Aufbaubank	2.000.000 Euro
KIV Thüringen GmbH	18.334 Euro

2023:

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba)	2.099.604 Euro
Thüringer Aufbaubank	2.000.000 Euro
KIV Thüringen GmbH	16.062 Euro

Durch das Thüringer Finanzministerium erfolgte die Verwaltung des vom Freistaat Thüringen übernommenen Wertpapiervermögens der ehem. Stiftung FamilienSinn. Die letzten noch vorhandenen Wertpapiere wurden 2021 veräußert.

2. Aus welchen Beteiligungen des Freistaats Thüringen wurden in keinem Jahr seit 2019 Einnahmen für den Landeshaushalt erzielt?

Antwort:

Bei folgenden Beteiligungen wurden seit 2019 weder Einnahmen aus Beteiligungen (Kapitel 17 04 Titel 121 11) noch Einnahmen aus der Liquidation (Kapitel 17 04 Titel 121 12) erzielt:

Kreditanstalt für Wiederaufbau, Thüringer Fernwasserversorgung, GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (Einnahmen wurden hier 2021 in Kapitel 17 16 Titel 123 04 erzielt), DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- u. bau GmbH, Deutsches Nationaltheater und Staatskapelle Weimar GmbH - Staatstheater Thüringen, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH, Flughafen Erfurt GmbH, FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH, GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, GWB "Elstertal" Geraer Wohnungsbaugesellschaft mbH, IMMS Institut für Mikroelektronik- u. Mechatronik-Systeme gGmbH, Internationale Bauausstellung Thüringen GmbH, Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH, Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen, Messe Erfurt GmbH, Mitteldeutsche Medienförderung GmbH, Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH, PD Berater der öffentlichen Hand GmbH, Thüringer Landgesellschaft mbH, Thüringer Tourismus GmbH

Bei folgenden Beteiligungen wurden seit 2019 keine Einnahmen aus Beteiligungen (Kapitel 17 04 Titel 121 11), aber Einnahmen aus der Liquidation (Kapitel 17 04 Titel 121 12) erzielt:

Erste Thüringer Spielbankverwaltungsgesellschaft mbH (in 2019), Erste Thüringer Spielbankgesellschaft mbH u. Co. KG (in 2019), Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH (in 2019), TÜS - Thüringer Gesellschaft zur Überwachung der Sonderabfallentsorgung mbH i.L. (in 2019 und 2022)

3. Wie werden sich die Einnahmen aus Beteiligungen für den Freistaat Thüringen durch Veränderungen des Eigenkapitals bei der Helaba und bei der Thüringer Aufbaubank nach Ansicht der Landesregierung entwickeln?

Antwort:

Zum Stichtag (14. Juni 2024) der Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage liegen keine Veränderungen des Stammkapitals bei der Helaba beziehungsweise des Grundkapitals bei der TAB im Vergleich zu den in der Anfrage genannten Werten zum 31. Dezember 2023 vor.

Der Landesregierung ist bekannt, dass die Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis90/Die Grünen im Thüringer Landtag einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der eine Grundkapitalerhöhung bei der TAB vorsieht (Drucksache 7/9865). Auf Basis dieses Entwurfs hat der Thüringer Landtag am 7. Juni 2024 das "Vierte Gesetz zur Änderung des Thüringer Aufbaubankgesetzes" beschlossen. Ob die Initiatoren dieses Gesetzentwurfs auch Überlegungen zu den Auswirkungen auf die Einnahmen des Freistaats angestellt haben, ist der Landesregierung nicht bekannt. Der Landesregierung selbst liegen keine entsprechenden Planungsrechnungen vor.

Aktuell finden Gespräche zwischen den Trägern der Helaba zur Neuordnung der Kapitalstruktur statt. Nach derzeitigem Arbeitsstand geht die Landesregierung davon aus, dass die geplante Neuordnung der

Kapitalstruktur sich jedenfalls nicht negativ auf die Ausschüttung der Helaba an den Freistaat und damit auf den entsprechenden Einnahmeposten bei Kapitel 17 04 Titel 121 11 auswirken wird.

4. In welcher Höhe werden Einnahmen in Kapitel 17 04 Titel 121 11 im Entwurf des Landeshaushalts für das Jahr 2025 veranschlagt und woraus erklärt sich eine eventuelle Abweichung von den Ist-Einnahmen der letzten Jahre?

Antwort:

Die Landesregierung hat noch keinen Entwurf des Landeshaushalts 2025 beschlossen. Insofern kann zur Höhe von Veranschlagungen darin derzeit noch keine Auskunft gegeben werden.

Taubert
Ministerin